

## Vermerk

Anregung nach Paragraph 24 GO NRW

Datum: 04. April 2023

Eingabe durch: [REDACTED]

### **Einführung von Scooter-Parkbereichen und / oder Scooter-Parkstreifen durch sichtbare Markierungen in Rheine**

#### Antwort der Verwaltung:

Die Markierung von Parkbereichen und/oder Parkstreifen für Elektro-Tretroller wird von der Verwaltung abgelehnt.

#### Begründung:

Derzeit bietet lediglich ein Anbieter von Elektro-Tretrollern die Dienstleistung der Vermietung von E-Tretrollern in Rheine an. Dem Anbieter wurde die Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen und das Aufstellen von 250 E-Tretrollern unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs befristet erlaubt. Die getroffene Festsetzung bestimmt, dass in der Zone I (innerhalb des Innenstadtring) 30 E-Tretroller und in den Zonen II und III die übrigen 220 E-Tretroller ausgebracht werden. Durch die Begrenzung der Gesamtanzahl der E-Tretroller, sowie die Zonenaufteilung ist gewährleistet, dass Behinderungen durch die E-Tretroller weitgehend unterbleiben und die Sicherheit und Aufenthaltsqualität in Rheine durch den Betrieb der E-Tretroller nicht gemindert wird.

Die Einrichtung von Parkbereichen für E-Tretroller im Stadtgebiet würde voraussetzen, dass die gesamte Business-Area des Anbieters zur Parkverbotszone ausgewiesen werden müsste, mit Ausnahme der Parkzonen/Parkplätze. Hier wären dann nach jedem Ausleihvorgang die E-Tretroller abzustellen, so dass u.U. zum eigentlichen Ziel wieder ein Fußweg in Kauf genommen werden müsste.

Diese Vorgehensweise ist für ein sog. Floating-System, bei dem die Nutzer an verschiedenen Stellen ein Fahrzeug abstellen können bzw. auffinden können, untauglich und würde das Geschäftsmodell ad absurdum führen.

In Abstimmung mit dem dem Anbieter wurden daher Parkverbotszonen in der Stadt eingerichtet, in denen die Beendigung des Leihvorganges nicht möglich ist. Diese Zonen befinden sich in der Innenstadt, entlang von Fließgewässern, in Parks, Naturschutzgebieten, auf Friedhöfen und Brücken. Im Innenstadtbereich wurden die Parkverbotszonen so gewählt, dass das Abstellen der Roller z.B. in hochfrequentierten Bereichen der Einkaufsstraße nicht möglich ist.

Übergangsweise wurde im Jahr 2022 ein Testbetrieb mit dem E-Tretroller Anbieter vereinbart. Dieser Testbetrieb verlief aus Sicht der Stadt Rheine nahezu unproblematisch. Eine erhöhte Gefährdung durch die E-Tretroller kann aktuell nicht festgestellt werden. Berichte und Beschwerden über zunehmende Unfälle und Behinderungen sind weder der Mobilitäts- und Verkehrsplanung noch dem Ordnungsamt

der Stadt Rheine bekannt. In seltenen Ausnahmen von unregelmäßig abgestellten E-Tretrollern reagierte der Anbieter sehr schnell und beseitigte die Verkehrsgefährdung innerhalb weniger Stunden.

Um eine Steigerung und Akzeptanz der Elektrokleinstfahrzeuge zu erreichen, finden derzeit gemeinsam mit dem Anbieter Überlegungen statt, an einzelnen Punkten der Stadt feste und markierte Ausbringzonen der E-Tretroller einzurichten. Diese haben den Charakter von Scooter-Parkbereichen und erleichtern den Nutzern das Auffinden und Ausleihen von E-Tretrollern, weil diese dann zwischenzeitlich vom Anbieter an den immer gleichen Stellen abgestellt und die Wahrscheinlichkeit hoch ist, an dieser Stelle einen E-Tretroller zu finden und ausleihen zu können.

i.A.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Wolters', with a long, sweeping underline that extends to the right.

Michael Wolters  
Mobilitätsmanagement